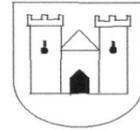




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 19.08.2021

Nr. 33/34/35

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Rathaus Moosburg, Sitzungssaal (ehemaliges Dorfcave), Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. August 2021 bis 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal (ehemaliges Dorfcave), Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Moosburg, den 19.08.2021
Gemeindeverwaltung Moosburg
gez. Gaiser, Bürgermeister

Wahlscheinantrag per Internet

Zur Bundestagswahl am 26.09.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet) oder durch persönliche Vorsprache (mit Wahlbenachrichtigung) bei der Gemeindeverwaltung Moosburg beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.moosburg-am-federsee.de> an. Beim Aufruf des Links „*Wahlscheinantrag mit Briefwahlunterlagen*“ erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.

Information Geburtstagsfeier

Am 28. August findet im Käserweg 9 bei Familie Hommel coronakonform eine Geburtstagsfeier statt. Hier kann es zu evtl. Lärmbelästigungen in der umliegenden Nachbarschaft kommen, sowie wird zwischen 23:45 und 00:45 Uhr eine Feuershow stattfinden, deswegen kann es zu Erhellung und Rauchentwicklung in diesem Bereich kommen.

Mit Bitte um Ihr Verständnis.

Familie Hommel und
Klaus Gaiser, Bürgermeister

Betonpflaster kostenlos abzugeben – Ausbau in Eigenleistung

Das bestehende Pflaster vor dem alten Feuerweherschopf wird kostenlos abgegeben. Es muss nur der Ausbau in Eigenleistung erfolgen. Der Ausbau sollte in der ersten Septemberwoche erfolgen.

Bei Interesse bitte bei Klaus Gaiser (Handy-Nr. 01729542482) oder bei Alfons Stöhr (Tel.Nr. 1436) / Volker Stöhr (Handy-Nr. 017624285584) melden.

Klaus Gaiser
Bürgermeister



Keine Bürgermeister-Sprechstunden

Aufgrund der Urlaubszeit finden in Kalenderwoche 32 und 33 keine Bürgermeister-Sprechstunden statt. Bürgermeister Klaus Gaiser ist jedoch unter der Handy-Nr. 01729542482 erreichbar. Wir bitten um Beachtung.

Keine Sprechstunde im Bürgerbüro

In Kalenderwoche 34 und 35 ist das Bürgerbüro nicht besetzt. Bürgermeister Klaus Gaiser ist jedoch unter der Handy-Nr. 01729542482 erreichbar. Wir bitten um Beachtung!

Sommerpause – Mitteilungsblatt: In Kalenderwoche 34 und 35 erscheint kein Mitteilungsblatt

Am 19. August 2021 erscheint das letzte Amtsblatt vor der Sommerpause. In KW 34 und 35 wird kein Amtsblatt aufgelegt. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint dann wieder in KW 36 am 9. September 2021. Wir bitten um Beachtung!

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	30.08.2021
Gelber Sack:	Dienstag,	31.08.2021
Restmüll:	Mittwoch,	01.09.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr	

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

Termine Altmaterial - 2021 Moosburg



Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Sammlung:			
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, Schrott	Samstag 30.10.2021		9:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de , Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
 mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste:

Freitag, 20. August: 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 22. August: 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Freitag, 27. August: 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 29. August: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 3. September: 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 5. September: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

Gottesdienstbesucher-Obergrenze entfällt ab sofort, ebenso die Anmeldepflicht, nicht jedoch die Teilnehmer-Erfassung und die Einhaltung der Abstands- und der Maskenpflicht. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienstbesucher ausgefüllte Kärtchen bringen, die weiterhin wie gewohnt im Vorfeld ausliegen.

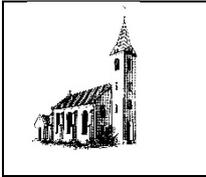
Ministranten-Schnupperstunde und Ministranten-Gruppenstunde

Um den Ministrantendienst besser kennen zu lernen waren die Kommunionkinder in die Kirche St. Clemens zu einer Kirchenrallye eingeladen.

Bei der Beantwortung von Quizfragen konnten die angehenden Minis viel Neues über die Kirche erfahren. Anschließend durfte die Sakristei besichtigt werden, wo auch die Gewänder der Ministrantinnen und Ministranten aufbewahrt werden. Nach der Besteigung des Kirchturms wurden die Kommunionkinder mit einer Süßigkeit aus der gefundenen Schatzkiste belohnt.

Danach trafen sich die Kommunionkinder und die aktiven Ministrantinnen und Ministranten zu einer gemeinsamen Gruppenstunde im Proberaum des Musikvereins. Bei den Kennen-Lern-Spielen konnten die Kinder mehr voneinander erfahren. Anschließend durften alle einen Bilderrahmen gestalten. Mit einer Pizza gestärkt machten sich die Minis auf den Heimweg.





Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfassen.

Kindergottesdienst Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 22.08.2021 – 12. S. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Hermann Bauer), Predigt über Markus 7,31–37: „Hefata – Tu dich auf!“

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat vom 2.–31. August jeweils dienstags und freitags nachmittags von 14–17 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Pflichtsieg in Unterstadion für SVB in Runde 2 des Bezirkspokals

SV Unterstadion – SV Betzenweiler 0 : 4 (0 : 2)

Nachdem die Partie aufgrund eines Gewitters erst mit 45-minütiger Unterbrechung angepfeiffen werden konnte, hatte Marius Rudolph früh die erste Möglichkeit, scheiterte mit seinem Kopfball allerdings am Torpfosten. In der Folgezeit war der SVB die tonangebende Mannschaft, verpasste es allerdings trotz bester Gelegenheiten einen Treffer zu erzielen. Auf der gegenüberliegenden Seite präsentierte sich jedoch auch die Weber-Elf in der Defensive nicht immer sattelfest, sodass auch der B-Ligist zu vereinzelt Abschlüssen kam. Zwei Patzern des Torhüters der Heimelf war es zu verdanken, dass unsere Jungs mit einem komfortablen Vorsprung in die Halbzeitpause gehen konnten. Nutznießer waren Thomas Deutsch und Marius Rudolph, die jeweils zur Stelle waren und das Leder über die Linie drückten, sodass ein 0:2 auf der Anzeigetafel aufleuchtete. In Durchgang zwei agierten unsere Jungs etwas souveräner, ließen jedoch oftmals die Genauigkeit und Tempo bei ihren Angriffen vermissen, weshalb zahlreiche vielversprechende Angriffsaktionen verpufften. In Spielminute 73 sorgte Marius Rudolph mit einer starken Einzelaktion für die endgültige Entscheidung. Kurz vor Spielende schnürte auch Thomas Deutsch seinen Doppelpack. Nach einem Eckball von Benjamin Argo nickte er zum 4:0-Endstand ein. Zusammengefasst ein Pflichtsieg gegen einen durchschnittlichen B-Ligisten, wobei noch deutliches Steigerungspotential im Spiel unserer Jungs vorhanden ist.

Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Steffen Traub, Benjamin Argo, Marius Rudolph, Daniel Weber, Felix Gehweiler, Rainer Neubrand, Thomas Deutsch, Fabian Argo, Georg Fahrner, Marius Löffler, Klaus Locher

Nach dem Sieg am vergangenen Sonntag in Unterstadion, geht es bereits am kommenden Freitagabend weiter mit der zweiten Pokalrunde. Hierzu wird der Ligakonkurrent SGM Ertingen/Binzwanen in Betzenweiler aufschlagen. Neben dem SV Ringingen ist die SGM der Topfavorit auf die Meisterschaft in der Kreisliga AI, was die Gäste mit bisher beeindruckenden Ergebnissen in der Vorbereitung bestätigen konnten. Auf die Weber-Elf wartet somit ein dicker Brocken. Gelingt es jedoch eine konzentrierte, couragierte Leistung auf den Platz zu bringen, ist der Einzug in die dritte Runde definitiv drin. Spielbeginn in Betzenweiler ist um 19 Uhr. Über zahlreiche Unterstützung beim Pokalduell freuen sich unsere Jungs!

Für alle Zuschauer gilt es die örtlichen Hygienevorschriften zu beachten! Das Hygienekonzept kann auf der Homepage des SVB (www.svbetzenweiler.de) eingesehen werden.

Termine:

Freitag, 20.08.21: 19.00 Uhr SVB – SGM TSV Ertingen/SV Binzwangen (2. Runde Bezirkspokal)

Dienstag, 24.08.21: 19.00 Uhr Training



Kursangebot „Mein starker Rücken

Es freut mich sehr, nach der langen Auszeit das Rücken-Training wieder anbieten zu können 😊

So starten wir am **Mittwoch, den 8. September 2021 von 18.30-20.00 Uhr**. Alle bisherigen TeilnehmerInnen sind wieder angemeldet und somit ist der Kurs wieder voll belegt. Im Falle einer Änderung der Teilnahme, bitte ich Euch, mir baldmöglichst Bescheid zu geben. Meine Tel.-Nr. 07374-91076

Somit wünsche ich uns einen guten Start und bleibt gesund, liebe Grüße, ÜL Rosa 😊

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Caritas Biberach-Saulgau – Gesprächskreis Pflegende Angehörige

Der Gesprächskreis für „Pflegende Angehörige Bad Buchau/Federsee“ trifft sich am Mittwoch, 22. September 2021 um 14 Uhr im Kath. Gemeindehaus „Bischof-Sproll-Haus“ (im großen Saal), Weiherstr. 43, Bad Buchau. An diesem Nachmittag erhalten Sie Informationen zu Hilfsmitteln, die älteren Menschen (auch mit Demenz) den Alltag erleichtern können.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, melden Sie sich bitte bis Montag 20.9.2021 unter 07351 / 8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de an.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind erhältlich bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.pflegebruecke-biberach.de.

Es gelten die aktuellen Hygienebestimmungen. Bitte bringen Sie zur Veranstaltung einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mit und halten zwingend die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ein.

Bundestagswahl am 26.09.2021 - „Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags am 26. September 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.“

Präsenzvorträge „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Zu zwei Präsenzvorträgen für junge Eltern lädt die Biberacher Ernährungsakademie ins Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, ein: Im Vortrag „Willkommen am Familientisch“, am Dienstag, 31. August, geht es um Hilfestellungen für einen stressfreien Einstieg des etwa einjährigen Nachwuchses beim Essen am Familientisch. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte dieser Veranstaltung. Der Vortrag mit Sigrid Borst beginnt um 9.30 Uhr und endet gegen 11 Uhr. Der zweite Vortrag, „Von der Milch zu Babys erstem Brei“, richtet sich an Eltern, die nach der Milchnahrung die ersten Breimahlzeiten einführen möchten. Der Vortrag findet am Donnerstag, 9. September 2021, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten wertvolle Tipps und Antworten auf Fragen wie beispielsweise, wann beginne ich mit dem Zufüttern, was füttere ich zuerst und wie stelle ich die Mahlzeiten zusammen. Die BeKi-Referentin Ursula Schniertshauer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen vor. Beide Vorträge finden im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung statt und sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Die Teilnehmerzahl beim Präsenzvortrag ist begrenzt. Es gilt die bekannte 3G-Regel. Außerdem wird darum gebeten, die gängigen Hygieneregeln zu beachten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sollten bitte keine Kinder mitgebracht werden, die krabbeln oder laufen. Eine Anmeldung bis spätestens Freitag, 27. August beziehungsweise Montag, 6. September, per E-Mail an post@b-ea.info oder telefonisch unter 07351 52-6702 ist erforderlich.

Familienführungen „Tiere auf dem Bauernhof“ im Museumsdorf Kürnbach

Familien dürfen sich am Sonntag, 22. August, auf zwei Sonderführungen rund um das Thema „Bauernhoftiere“ freuen. Die Führungen im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach beginnen um 11 und 14 Uhr. Was frisst ein Huhn? Warum wälzt sich das Schwein im Schlamm? Und wie wurden überhaupt Kühe früher gehalten? All das und noch mehr erfahren Klein und Groß bei der Familienführung zum Thema „Tiere auf dem Bauernhof“. Museumspädagogin und Tierärztin Sarah Liebhart führt zu den verschiedenen Museumstieren wie Schweinen, Kühen und Schafen und erklärt deren Nutzen für die Menschen gestern und heute. Die gut einstündigen Führungen beginnen um 11 und 14 Uhr und sind für die Teilnehmer kostenlos – lediglich der reguläre Museumseintritt ist zu zahlen. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung gebeten unter www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder telefonisch unter 07351 52- 6784.

Zusätzliche Angebote für Kinder

Der Schwäbische Eisenbahnverein e.V. nimmt seinen Betrieb wieder auf und freut sich auf kleine und große Fahrgäste. Die Fahrt mit den Mini-Dampfbahnen des Vereins ist immer wieder ein besonderes Vergnügen für Familien. Die Kinder können sich außerdem auf eine lustige Entdeckungstour mit dem monatlichen Kinderquiz durch das Museumsdorf begeben. Und auch der Kinderentdeckerpfad mit seinen vielen spannenden Stationen sowie das große Baumhaus sind geöffnet.

Kulinarisches

Viele Vesperplätze laden zum Verweilen unter den prächtigen Bäumen des Museumsdorfs ein, und die Kürnbacher Vesperstube mit ihrem Biergarten bietet leckere schwäbische Köstlichkeiten. Wie jeden Sonntag holt der Museumsbäcker feines Gebackenes aus dem Ofen des historischen Backhäusles und erklärt den Besucherinnen und Besuchern gerne sein Handwerk. Zudem bietet ein Imbissstand Leckeres aus der Pfanne an.

Das Kreisforstamt informiert:

Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zu den Themen Jungbestandspflege, Holzsortierung und Pflanzung

Das Kreisforstamt bietet im Spätsommer und Herbst an mehreren Orten verschiedene Fortbildungen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer an. Themen sind „Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald“, „Holzsortierung – optimaler Verkauf Ihres Holzes“ und „Pflanzung – ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration“. Durch die Pflanzung legen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer den Grundstein für eine zukünftige, klimastabile Waldgeneration. Eine sachkundige Jungbestandspflege stellt die richtigen Weichen für den künftigen Wald. Mit der passenden Sortierung lässt sich Holz optimal vermarkten. Welche Arbeitsschritte nötig sind, was dabei beachtet werden sollte und warum es lohnenswert ist, sich im Vorfeld intensiver mit den Themen zu beschäftigen, ist Inhalt der Fortbildungsangebote im Herbst.

Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald

„Der Wald wächst doch auch einfach so“ - das stimmt nur zum Teil, denn mit der Jungbestandspflege können junge Wälder hinsichtlich Mischung, Vitalität, Stabilität und Qualität frühzeitig in die richtige Richtung gelenkt und an die veränderten Klimabedingungen angepasst werden. Was sind die Vorteile einer Pflege und was die Folgen einer unterlassenen Pflege? Wie geht Pflege und welche Werkzeuge stehen zur Verfügung? Diese und andere Fragen beantwortet die Fortbildung „Jungbestandspflege – richtige Weichenstellung für Ihren Wald“. Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Bitte Forsthelm mitbringen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

Dienstag, 14. September 2021, Hochdorf

Freitag, 17. September 2021, Reinstetten

Dienstag, 21. September 2021, Ertingen

Holzsortierung – optimaler Verkauf Ihres Holzes

Holz ist nicht gleich Holz. Holz wird für den Verkauf sortiert. Eine optimale Sortierung schafft die Voraussetzung für bestmögliche Verwendung und damit bestmögliche Verkaufspreise. Welche Merkmale bestimmen die Qualität des Holzes? Wie wird richtig vermessen? Was muss bei der Aufbereitung beachtet werden? Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekanntgegeben.

Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

Freitag, 8. Oktober 2021, Ochsenhausen

Dienstag, 12. Oktober 2021, Langenenslingen

Freitag, 15. Oktober 2021, Mittelbiberach

Pflanzung – ein guter Start für Ihre neue Waldgeneration

Mit der Pflanzung einer neuen Waldgeneration wird der Grundstein für eine zukünftige klimastabile Entwicklung gelegt. Allerdings hängt der Erfolg einer Pflanzung von vielen Faktoren ab. Welche Arbeitsschritte sind nötig? Was muss dabei beachtet werden? Wie beurteile ich das Pflanzmaterial? Die Teilnahme ist kostenlos, festes Schuhwerk sowie wetterfeste Kleidung werden empfohlen. Der Treffpunkt wird nach der Anmeldung bekannt gegeben. Die Kurse finden an folgenden Tagen jeweils von 13 bis 16 Uhr statt:

Dienstag, 26. Oktober 2021, Ochsenhausen

Freitag, 29. Oktober 2021, Degernau

Freitag, 5. November 2021, Ertingen

Eine Anmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin beim Kreisforstamt Biberach unter Telefon 07351 52-7021 oder per E-Mail an forstamt@biberach.de möglich. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt und werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Bei allen Veranstaltungen sind die bekannten Corona-Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

23 Prozent der von der Marktüberwachung überprüften Geräte entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der verwendeten Stoffe oder der erforderlichen Kennzeichnung.

Das für die Marktüberwachung in ganz Baden-Württemberg zuständige Regierungspräsidium Tübingen führt regelmäßig Überprüfungen an Elektro- und Elektronikgeräten durch. Unterstützt wird sie bei den Untersuchungen durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Fast 700 Elektrogeräte wurden seit 2013 untersucht, unter anderem Heißklebepistolen, Saugroboter, Handstaubsauger, Taschenlampen, Ventilatoren oder raucharme Tischgrills. Jedes Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt. Dieses Jahr stehen unter anderem batteriebetriebene Kinderspielzeuge und Mühlen sowie elektrische Grußkarten und Dekorationsgegenstände im Fokus der Überwachung. Ziel der stichprobenartigen Überprüfungen ist es herauszufinden, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der in den Produkten verwendeten Stoffe und der Kennzeichnung eingehalten sind. Die Überprüfungen seit 2013 ergaben eine durchschnittliche Mängelquote von 23 Prozent. 15 Prozent der untersuchten Produkte wiesen eine Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte für Schwermetalle oder bestimmter typischerweise als Flammenschutzmittel oder Weichmacher verwendeter Chemikalien auf. In Einzelfällen wurde eine bis zu 7.000-fache Überschreitung der Grenzwerte festgestellt. Weiterhin waren bei 10 Prozent der untersuchten Produkte die Anforderungen hinsichtlich Kennzeichnung oder Dokumentation der Konformität nicht ausreichend erfüllt. Da einige Produkte sowohl stoffliche als auch formale Mängel aufwiesen, waren insgesamt 23 Prozent der überprüften Produkte mangelhaft. Am häufigsten wurden Überschreitungen des Bleigrenzwertes in Lötstellen oder Kabelummantelungen festgestellt. Diese befinden sich typischerweise im Inneren der Geräte, wodurch Verbraucherinnen und Verbraucher bei vorgesehener Verwendung in der Regel nicht direkt mit den gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen. Bei unsachgemäßer Entsorgung von Elektro und Elektronikgeräten können diese Stoffe jedoch freigesetzt werden und stellen eine Gefahr für die Umwelt dar. Wird ein Mangel durch das Regierungspräsidium Tübingen festgestellt, nehmen die von der Kontrolle betroffenen Händler, Hersteller und Importeure die betroffenen Elektro- und Elektronikgeräte in der Regel freiwillig aus dem Sortiment oder bessern diese nach. Das war auch bei diesen Überprüfungen der Fall. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten beim Kauf von Elektrogeräten darauf achten, dass zumindest auf dem Elektrogerät oder dessen Begleitunterlagen die CE-Kennzeichnung und das Symbol der durchgestrichenen Mülltonne angebracht sind. Mit der korrekten Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten bei Sammelstellen, und nicht im Restmüll, kann jeder einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Zensus 2022: Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung in Baden-Württemberg ab September 2021

Im Jahr 2022 wird in Deutschland der nächste Zensus durchgeführt. Der Zensus beinhaltet eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und wird in allen Mitgliedsstaaten der EU turnusmäßig durchgeführt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Einwohnerzahl notwendig. Bereits in diesem Jahr nimmt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen der Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) für den Zensus 2022 Kontakt mit einem Teil der Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Verwaltungen von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen in Baden-Württemberg auf. Diese Vorbefragung dient der Überprüfung der vorliegenden Daten zu Gebäuden und Eigentumsverhältnissen hinsichtlich Qualität und Aktualität. So wird sichergestellt, dass die Angaben zu den auskunftspflichtigen Personen sowie zu den Gebäuden und Wohnungen zur GWZ im Jahr 2022 korrekt vorliegen und die Belastung aller Beteiligten dadurch minimiert wird. Die Entscheidung bezüglich der Auswahl der Auskunftspflichtigen zur Vorbefragung 2021 hängt von Struktur und Aktualität der Daten ab, die dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorliegen. Ca. 1 Mio. ausgewählte Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen erhalten im September 2021 ein Anschreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen und werden gebeten Auskünfte zu Ihrem Gebäude oder Ihrer Wohnung zu erteilen. Die maximal 11 Fragen der Vorbefragung 2021 können schnell und einfach beantwortet werden. Dies nimmt nur etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Wer zur Vorbefragung 2021 kein Schreiben erhält, wird erst zur GWZ 2022 befragt. Die GWZ 2022 wird als flächendeckende Erhebung durchgeführt, bei der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Verwaltungen aller Gebäude mit Wohnraum und Wohnungen befragt werden. Lesen Sie mehr unter <https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Vorbefragung-gebäude-und-wohnungszählung.html>